

Yoga & Heilpraxis



Petra Zerle

Yogalehrerin BDY/EYU · Heilpraktikerin Psychotherapie
Ulmer Straße 45 · 86660 Tapfheim
Tel. 09070-9607003 / Mobil 01711465814

Hygienekonzept zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in Yoga & Heilpraxis, Ulmer Straße 45, 86660 Tapfheim

Grundlage: 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

1) Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten ab dem 02. September 2021 und betreffen

- die Räumlichkeiten der Yoga & Heilpraxis, Ulmer Straße 45, 86660 Tapfheim, Schloss Tapfheim, EG rechts,
- den Zugangsbereich zu Yoga & Heilpraxis im Gebäude,
- sowie die dazugehörigen Freiflächen, wie z. B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Bei neuen Verordnungen oder Gesetzen werden die Regelungen jederzeit angepasst oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festgelegt.

Für Benutzer des Raumes in der „Werkstatt“, Obermayerstraße 3, 86609 Donauwörth gelten die dortigen Regelungen.

2) Geimpft, genesen getestet (3G)

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35, kann der Kursraum nur von Personen betreten werden, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Ein negativer Testnachweis kann erbracht werden durch

- einen PCR-Test, vor höchstens 48 Std durchgeführt,
- einen PoC-Antigentest, vor höchstens 24 Std durchgeführt
- einen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), vor höchstens 24 Std durchgeführt

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

a) Es gilt die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen den Kursteilnehmenden, einschl. Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Yoga & Heilpraxis. Die Gruppengröße der Yogakurse ist so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

b) Ausschluss vom Besuch der Yogakurse für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Die Kursteilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber die Teilnahme am Yogaunterricht nicht erlaubt ist.

c) Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtücher ausgestattet.

Die Kursteilnehmenden werden mittels eines Aushanges auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen.

- d) Die angebotenen Yogakurse sind Kurse mit regelmäßigen Terminen. Die Teilnehmenden werden einem festen Kursverband zugeordnet, in dem sie während des Kurses verbleiben.
Das Wechseln in einen anderen Kurs ist nicht möglich, deshalb entfällt auch das Angebot, versäumte Kursstunden in einem anderen Kursverband nachzuholen.
Alle Kurse werden von einer festen Kursleiterin betreut.
- e) Lüftungskonzept: Vor und nach des Kurses und 45 Min nach Kursbeginn wird der Yoga-Raum ausreichend gelüftet. Der Luftaustausch ist durch das Öffnen der 4 großen Fenster gewährleistet.
Lüftungsanlagen sind nicht vorhanden.
- f) Die Durchführung des Yogaunterrichtes geschieht kontaktfrei.
- g) Die Benutzung von Umkleieräumen ist nicht möglich.
- h) Die Yogamatten werden vor- und nach jeder Kursstunde desinfiziert.
- i) Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Räume wird durch die Anzahl der Räume und deren Größe gewährleistet.
- j) In geschlossenen Räumen, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen und der Nutzung der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen (in geschlossenen Räumen)

- a) Die Teilnehmenden müssen sich zu einem Kurs schriftlich oder telefonisch anmelden. Ist die maximale Belegungszahl erreicht, kann kein weiterer Teilnehmer zum Kurs dazukommen. Die Abstandsregeln werden eingehalten.
- b) Die Teilnehmenden werden vor Kursbeginn über das Hygienekonzept informiert.
- c) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Kursteilnehmenden zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Kursbesucher werden bei der Datenerhebung entsprechen den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.
- d) Eine Kurseinheit dauert 60 bzw 90 Minuten.
- e) Die Pausengestaltung zwischen den jeweiligen Yogakursen ist so gestaltet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch gewährleistet ist.
- f) Die zulässige Personenanzahl in Abhängigkeit zum bestehenden Raumvolumen und Lüftungsmöglichkeiten wird nicht überschritten.
- g) Die Kursteilnehmenden haben beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten der Yoga & Heilpraxis sowie bei der Nutzung der WC-Anlagen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Üben von Yoga.